

Wertheimer, Robert G.

Article — Digitized Version

Steuersenkungen in den USA

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wertheimer, Robert G. (1963) : Steuersenkungen in den USA, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 11, pp. 479-482

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133353>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Steuersenkungen in den USA

Prof. Dr. Robert G. Wertheimer, Cambridge/Mass.

Bereits im Jahre 1961 forderte Präsident Kennedy den Finanzminister und Hüter des Dollar, Douglas Dillon, auf, ein umfassendes Steuerreformprogramm vorzubereiten. Etwa ein Jahrzehnt lang herrschten hohe Einkommensteuersätze, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges mit geringfügigen Änderungen in Kraft sind. Eine Senkung dieser Steuersätze ist jetzt dringend geworden. Das Argument, das 1963 vom Präsidenten in der Union Message (Message on the State of the Union) erneut formuliert wurde, beruhte auf zwei Voraussetzungen: daß die bestehenden Sätze der Einkommensteuer zu hoch seien und daß das Steuersystem als solches die gesamte Wirtschaft zu sehr belaste und zu einer niedrigen Rate des Wirtschaftswachstums beitrage. In Parenthese muß erläutert werden, daß das bundesstaatliche Steueraufkommen der USA einschl. der Sozialversicherungssteuern 1962 mit 108 Mrd. \$ 69 % der gesamten öffentlichen Einnahmen (158 Mrd. \$) betrug, die 28,6 % des Bruttosozialprodukts im selben Jahre ausmachten.

Steuersenkungen wurden nicht nur deshalb befürwortet, um eine Erleichterung der persönlichen Einkommensteuerlast zu ermöglichen und die Wirtschaft zu stimulieren, sondern auch um „schließlich einen ausgeglichenen Staatshaushalt“ herbeizuführen. Während es so aussieht, als ob eine Steuersenkung nur das für 1964 erwartete Defizit von 5 Mrd. \$ erhöhen würde, so nimmt man doch an, daß genügend steuerliche Leistungsfähigkeit verbleiben wird, um von einer stimulierten Wirtschaft ein noch höheres Aufkommen zu erzielen.

Die gegenwärtige Lage

Am 27. Januar 1963 überreichte der Präsident dem Kongreß seine Steuervorschläge und befürwortete eine Steuersenkung von insgesamt 10 Mrd. \$, die vom 1. Januar 1964 über drei Jahre verteilt werden sollte. Als eine „Revenue Bill in the House of Representatives“ wurde die Steuergesetzesvorlage H.R. 8363 unter der glänzenden Führung des Vorsitzenden des Finanz- und Haushaltsausschusses (Chairman of the Committee on Ways and Means), des Abgeordneten Mills, im September dieses Jahres mit einer beachtlichen Mehrheit erfolgreich durchgebracht. Jetzt muß diese Gesetzesvorlage auch vom Senat verabschiedet oder modifiziert werden (mit Billigung des Repräsentantenhauses), damit sie durch Unterschrift des Präsidenten Gesetz werden kann. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die Steuersenkung — mit einigen Modifizierungen — 1964 Gesetzeskraft erlangen wird. Vor einigen Tagen haben im Finanzausschuß des Senats „hearings“ begonnen, durch die die Senatoren zur Abstimmung im weiteren Verlauf des Jahres vorbereitet werden. Während konservative Mitglieder des Senats eine Klausel einfügen wollen, die eine gleichzeitige Ausgabensenkung in Höhe der Steuersenkung beinhalten soll, um eine, wenn auch nur

temporäre Aufblähung des beträchtlichen Defizits zu vermeiden (ehe die stimulierte Wirtschaft trotz niedrigerer Steuersätze ein höheres Steueraufkommen erbringen kann), ist die Stimmung des Kongresses gegen die Verbindung einer echten Steuerreform mit einem „new look“ auf der Ausgabenseite eingestellt. Die Ausgaben der Bundesregierung werden in jedem Finanzjahr äußerst sorgfältig überprüft, und wenn Mittel erst einmal bestimmten Zwecken zugewiesen worden sind, ist keine Änderung in der Zusammensetzung der Ausgaben mehr möglich. Eine allgemeine, alle Ressorts betreffende Ausgabensenkung, etwa um 10 %, wie sie 1931 in Deutschland durch die Brüning'schen Notverordnungen durchgeführt wurde, ist bei dem Ausgabensystem der USA völlig ausgeschlossen.

Angesichts der freundlichen Haltung des Gesetzgebers, der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber einer Steuersenkung, die auch noch durch das unmittelbar bevorstehende Wahljahr gefördert wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß eine Steuerreform in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den im folgenden umrissenen hauptsächlichen Reformvorschlägen 1964 Gesetzeskraft erlangen wird.

Die Art der Steuersenkung

Insgesamt sollen die Steuern 1964 und 1965 in zwei Stufen um 11 Mrd. \$ gesenkt werden, und zwar:

	1964	1965
Senkung der Einkommensteuer	— 6,3	— 9,5
Ermäßigung d. Körperschaftsteuer	— 1,3	— 2,2
Revidierungen	+ 0,7	+ 0,6
Insgesamt	— 7 ¹⁾	— 11 ¹⁾

¹⁾ Abgerundete Zahlen.

Der Löwenanteil der Steuererleichterung wird so den Einkommensbeziehern zugute kommen, hauptsächlich als Folge der Senkung der Steuersätze, die gegenwärtig zwischen 20 % und 91 % liegen. Diese Sätze werden auf einen Mindestsatz von 14 % und einen Höchstsatz von 70 % gesenkt, wobei dieser Höchstsatz sich für ein Ehepaar auf ein Jahreseinkommen von 200 000 \$ bezieht. Gleichzeitig werden zusätzlich niedrigere Steuerklassen für kleinere Einkommen eingeführt, während heute jedes irgendwie steuerpflichtige Einkommen bereits in die Steuerklasse von 20 % fällt. Angesichts eines Steueraufkommens von jährlich nahezu 50 Mrd. \$ aus Einkommensteuern entspricht das einer allgemeinen Steuersenkung um 20 %. Tatsächlich bedeutet der unterste Steuersatz von 14 % für die Einkommen bis 500 \$ eine Senkung um 30 % (im Verhältnis zum gegenwärtigen effektiven Steuersatz von 20 %). In den folgenden Steuerklassen wird die Steuererleichterung etwas unter 20 % liegen, und bei Einkommen über 100 000 \$ wird sie 24 % erreichen.

Offensichtlich wird bei „Grenzeinkommen“, z. B. bei solchen über 200 000 \$ jährlich für eine Einzelperson,

die Steuersenkung unter dem Durchschnitt liegen (16 %). Bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten mit Jahreseinkommen über 400 000 \$ wird die Senkung 23 % betragen (von 91 % auf 70 %). Es ist berechtigt, anzunehmen, daß die Steuererleichterung hauptsächlich den niedrigen und mittleren Einkommensklassen zugute kommen und zu einer Stimulierung der Verbraucherausgaben führen wird.²⁾ Jedoch müssen übertriebene Hoffnungen auf hohe Steuererleichterungen für diese Gruppen aus zwei Gründen enttäuscht werden: Die Erhöhung der Sozialversicherungssteuern wird 1963 bei den Lohnempfängern mehr als 2 Mrd. \$ ausmachen, und auch die Steuern der einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden werden rücksichtslos steigen. So wird bei einer großen Anzahl der durchschnittlichen Einkommensbezieher die „große“ Steuererleichterung auf bundesstaatlicher Ebene es gerade noch zulassen, daß der Arbeitnehmer dasselbe Geld nach Hause bringt wie vorher, jedoch nicht mehr.

Geringfügige Gesetzesänderungen werden für gewisse Berufe, in denen die Einkommen stark schwanken, eine durchschnittliche Einkommensberechnung für längere Zeiträume zulassen, ferner den vollen Abzug der durch Krankheit entstehenden Kosten bei allen Personen, die 65 Jahre und älter sind, weiterhin eine Erhöhung der steuerfreien Beiträge für öffentlich kontrollierte und unterstützte Organisationen bis zu 30 % des Einkommens und letztlich Modifizierungen der allgemein geltenden Pauschalbeträge. (Jeder Steuerzahler kann einen nicht-spezifizierten allgemeinen Pauschalbetrag bis zu 10 % seines Bruttoeinkommens ausnutzen, der jedoch auf 500 \$ jährlich begrenzt ist und für Ausgaben wie Zinsendienst für Schulden, für bundesstaatliche und verschiedene Gemeindesteuern, für Beiträge an Wohlfahrtsinstitutionen usw. bestimmt ist. Diese Regelung wird ebensowenig geändert wie der persönliche Steuerfreibetrag von 600 \$ je Steuerzahler und für jedes weitere Familienmitglied, das er unterhält.)

Gewisse Modifizierungen der Kapitalgewinnsteuer, hauptsächlich bedeutsam für Börsentransaktionen und für Erträge aus Immobilien, bleiben umstritten. Dieser Steuersatz wird evtl. auf 21 % des Gewinns (an Stelle von jetzt höchstens 25 %) gesenkt, falls das betreffende Objekt sich mehr als zwei Jahre in einer Hand befindet. Verlustvorträge sollen auch auf unbeschränkte Zeit ermöglicht werden (bisher nur für fünf Jahre), um gegen Gewinne oder andere Einkommen verrechnet zu werden (jedoch nicht mehr als 1000 \$ jährlich). Diese Maßnahmen könnten den Aktienmarkt auflockern und zu einem schnelleren Verkauf von Wertpapieren als in der Vergangenheit ermutigen. In Verbindung mit den niedrigeren Steuersätzen könnte diese Ermutigung zu einem Überangebot an Aktien und einer daraus sich ergebenden depressiven Wirkung führen.

Die Steuersätze der Kapitalgesellschaften werden von gegenwärtig 52 % auf 48 % gesenkt. Dazu kommt der

²⁾ Man hat geschätzt, daß auf Bezieher von Einkommen zwischen 5000 \$ und 10 000 \$ etwa zwei Fünftel der gesamten Steuersenkung entfallen (4 Mrd. \$), die Gruppe zwischen 10 000 \$ und 20 000 \$ kommt in den Genuß von einem Viertel der Steuererleichterungen, während den Gruppen über 50 000 \$ und unter 3000 \$ Jahreseinkommen je 7 % der Steuersenkung zufallen.

weitere Vorteil, daß die ersten 25 000 \$ Gewinn statt wie bisher zu 30 % nur noch zu 22 % versteuert werden, eine besondere Begünstigung kleinerer Gesellschaften. Es darf auch nicht vergessen werden, daß Kapitalgesellschaften 1962 schon zweimal steuerlich begünstigt wurden, nämlich durch beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten und einen besonderen „Investitionssteuergeld“ von 7 % (investment tax credit, eine Vergünstigung, die es dem Investor ermöglicht, 7 % der Ausgaben von seiner Steuerschuld abzuziehen), der für verschiedenartigste Investitionsausgaben gewährt wird. Diese Maßnahmen werden das Schatzamt allein im Jahre 1963 schätzungsweise 2,5 Mrd. \$ kosten.

Einwände gegen den Gesetzentwurf

Die Steuersenkung von 1963, die eine jährliche Steuererleichterung um 11 Mrd. \$ vorsieht, ist die größte in der Geschichte der USA. Wie bereits bemerkt, verabschiedete das Repräsentantenhaus den Gesetzentwurf (am 25. September) mit der großen Mehrheit von 271 gegen 155 Stimmen. Der Finanzausschuß des Senats hat schon mit den „hearings“ begonnen, und wenn man auch mit Modifizierungen rechnen muß, so ist die Regierung Kennedy doch sicher, daß man ihr dieses Steuergesetz nicht verweigern wird. Gegen die Aufteilung der Steuererleichterungen zwischen Einzelpersonen und Körperschaften sind nur geringe Einwände erhoben worden, auch sind Bedenken nicht gegen den Gedanken einer ungefähr alle gleichmäßig erfassenden Steuersenkung an Stelle einer Konzentration der Erleichterungen entweder auf die kleinen Lohneinkommen oder aber auf die hohen Einkommensklassen angemeldet worden. Nicht einmal die Gewerkschaften griffen auf ihr Lieblingsargument in Steuerfragen zurück, daß nämlich steuerliche Erleichterungen nur in Gestalt einer Erhöhung der persönlichen Freibeträge — und nicht anders — gegeben werden sollten. (Das wäre die teuerste Art von Steuersenkung, da nach Schätzungen jede Erhöhung der persönlichen Steuerfreibeträge um 100 \$ einen jährlichen Verlust an Steuereinnahmen von nahezu 2 Mrd. \$ verursacht.)

Jedoch ist angesichts der mindestens für die nächsten zwei Haushaltsjahre erwarteten Defizite die Frage aufgeworfen worden, ob sich die Nation nicht diese Steuersenkung „verdienen sollte“, indem auch die laufenden Staatsausgaben aus Steuermitteln begrenzt und um den Betrag der vorgeschlagenen Steuersenkung verringert werden sollten. Während diese Anregungen bisher mit der Begründung zurückgewiesen wurden, daß „Zuweisungen von Mitteln durch den Kongreß nicht ungeschehen gemacht werden können“, so besteht doch die Sorge, daß die Steuersenkung das Defizit erhöhen wird, was nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte, wenn bisher auch nur eine kleine Minderheit die Befürchtungen des Abgeordneten Byrnes und einiger seiner Gefolgsleute teilt. Die Finanzierung des Haushaltsdefizits ist kein Problem, auch erheben sich keine warnenden Stimmen, daß eine potentielle Inflationsgefahr verursacht werden könnte. Niemand in der Regierung denkt an ein

geplantes Defizit, und der Zusatz zu dem Internal Revenue Code von 1954 wird voll respektiert, demzufolge der Kongreß wünscht, „daß erhöhte Steuereinnahmen, die durch eine wirtschaftliche Stimulierung durch Steuersenkungen entstehen (eine Situation, die jetzt herbeigeführt werden soll), zunächst zum Ausgleich des Regierungshaushalts und dann zur Abtragung der Staatsschuld verwendet werden sollten. Außerdem sollten Kongreß und Präsident alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, um die Staatsausgaben einzuschränken“. Wenn die Steuersenkung nicht zu der erwarteten Belebung der Wirtschaft und der daraus sich ergebenden Möglichkeit führt, insgesamt mehr Steuern einzunehmen als vorher, dann wird die Frage einer Senkung der Staatsausgaben eine bessere Aufnahme finden. Ein schnell ansteigendes Preisniveau würde auch kräftige Forderungen nach einem Haushaltsausgleich verursachen, aber nichts deutet gegenwärtig in der Wirtschaft auf eine starke Aufwärtsbewegung des allgemeinen Preisniveaus hin.

Wendepunkt der Wirtschaftspolitik

Als der Abgeordnete Wilbur Mills das Gesetz HR 8363 dem Kongreß zur Verabschiedung vorlegte, bezeichnete er es als „den Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik“. Er fuhr dann fort: „Falls die wirtschaftlichen Probleme der Nation nicht durch eine Stimulierung des Systems des freien Unternehmertums gelöst werden, würden andere den Versuch unternehmen, mit diesen Problemen durch immer größere Staatsausgaben fertig

zu werden.“ Folgerichtig sollte deshalb der Entwurf HR 8363 „zweifelloso als die bedeutsamste gesetzliche Maßnahme zur Beeinflussung der einheimischen Wirtschaft“ angesehen werden. Angesichts der Geschicklichkeit und Erfahrung des Ausschußvorsitzenden Mills in Steuerfragen und in Angelegenheiten, die die Ankurbelung des wirtschaftlichen Wachstums betreffen, sollte man seine Überzeugung akzeptieren, daß es sich hier um einen lebenswichtigen Teil der Steuergesetzgebung zum Wohl der eigenen Wirtschaft handelt. Diese Ansicht stimmt mit der gesunden Kritik an dem amerikanischen Steuersystem überein, die während des gesamten vergangenen Jahrzehnts geübt wurde, wonach die übertrieben hohen Sätze der Einkommensteuer hemmende Auswirkungen auf das Funktionieren der Wirtschaft haben. Der gegenwärtigen Steuerstruktur wird nicht so sehr vorgeworfen, daß sie die Konsumausgaben senke — die Erfahrung spricht für das Gegenteil; sie habe vielmehr die wirtschaftliche Wachstumsrate dadurch nachteilig beeinflusst, daß sie die Bildung von Risikokapital stark behinderte, das sonst zur Verfügung gestanden hätte. Natürlich wurde Risikokapital gebildet, aber eine günstigere Steuerstruktur hätte schon vor Jahren größere Beträge und damit eine höhere Investitions- und Wachstumsrate ermöglicht. Vielleicht hätte sie auch die verschiedenen Stagnationsperioden während der vergangenen 18 Jahre verhindert (obwohl diese nur sehr unbedeutend und oft auch nur kurzfristig waren).

From

JOHN WILEY

three titles of equal interest to economists and specialists in
operations research and management science

PROGRESS IN OPERATIONS RESEARCH: VOLUME 1

Russell L. Ackoff / The first volume in a review series sponsored by the Operations Research Society of America. 505 pages, 87s.

STATISTICAL MANAGEMENT OF INVENTORY SYSTEMS

Harvey M. Wagner / Offers a mathematical approach to the solution of control problems in the operation of large scale inventory systems. 235 pages, 68s.

PRICE, OUTPUT, AND INVENTORY POLICY:

A STUDY IN THE ECONOMICS OF THE FIRM AND INDUSTRY

Edwin S. Mills / Adopts the operations research approach to production and inventory control. 271 pages, 60s.

John Wiley & Sons Ltd., Glen House, Stag Place, London, S. W. 1

Lange

Grundstückverkehrsgesetz

Kommentar von Dr. Rudolf Lange, Oberlandes- und Erbhofgerichtsrat, früher Vorsitzender eines Senats des für das ehemalige Land Preußen zuständig gewesenen Landeserbhofgerichts in Celle

2., neubearbeitete Auflage

500 Seiten gr. 8°. In Leinen DM 42,—

Bereits die 1962 erschienene 1. Auflage des Werkes von Dr. Rudolf Lange, der durch seine Tätigkeit auf diesem Gebiet besonders zur Kommentierung des Grundstückverkehrsgesetzes berufen war, hatte sich in der Praxis als geschätztes Hilfsmittel bei der Anwendung des Gesetzes und als nützlicher Ratgeber in allen schwierigen Rechtsfragen auf dem Gebiet des Grundstückverkehrs erwiesen.

Bei der nun erforderlich gewordenen 2. Auflage konnte der Verfasser die verschiedenen in anderen Erläuterungswerken vertretenen Stellungnahmen zu den strittigen Fragen des Grundstückverkehrsgesetzes mit berücksichtigen. In Bezug auf Rechtsprechung und Literatur entspricht die 2. Auflage natürlich dem neuesten Stand.

VERLAG C. H. BECK

In einer Ansprache vor der American Bankers Association am 8. Oktober 1963 sprach sich Finanzminister Dillon dafür aus, „ein zeitlich begrenztes Defizit in Kauf zu nehmen, während eine allgemeine Steuersenkung durchgeführt wird“. Von dem Mittel der Steuersenkung erwarte man, so fuhr er fort, „daß es die Wirtschaft stütze und das Zahlungsbilanzdefizit senke“. An historischen Beispielen kann nachgewiesen werden, daß Steuersenkungen häufig höhere Steuereinnahmen nach sich zogen; die deutschen Erfahrungen während der Amtszeit Dr. Schäffers bilden sicherlich keine Ausnahme. Der Finanzminister versprach auch für die Zukunft eine sorgfältigste Kontrolle aller Ausgaben, die sowohl einer Verringerung potentieller Defizite als auch einer anti-inflationären Politik dienen soll. Was die Wirkung der Steuersenkung auf das Zahlungsbilanzdefizit anbelangt, so erwartet man von ihr größere Investitionen in der Wirtschaft, die diese in die Lage versetzen, durch Kontrolle und möglicherweise auch Senkung ihrer Einheitskosten zu einer wirksamen internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizusteuern. Steigende Nachfrage auf seiten der Verbraucher durch erhöhte Kaufkraft und größere Rentabilität der Unternehmen sollten die lang erwarteten Investitionsausgaben beschleunigen. Eine erneute Hochkonjunktur im Inland könnte auch zu einer gewinnbringenderen Anlage eines wachsenden Anteils der Sparkapitalbildung in den USA selbst führen und so der großen privaten Kapitalausfuhr innerhalb des freien internationalen Kapitalmarktes entgegenwirken.

Steuersenkung mit Vorbehalten begrüßt

Anscheinend befürwortet also jedermann die Steuersenkung, wengleich man hier und da auf Vorbehalte trifft. Der Verbraucher erwartet mehr Kaufkraft, die Wirtschaft größere Gewinne und eine wachsende Investitionsfähigkeit verbunden mit dem Abstoßen veralteter Ausrüstungen. Von einer allgemeinen wirtschaftlichen Belebung durch höhere Verbraucher-, Unternehmens- und vielleicht auch Regierungsausgaben erwartet man eine steigende Wachstumsrate und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Der Einkommensbezieher hat mehr als zwanzig Jahre unter übertrieben hohen Steuersätzen gelitten und wird für die 20%ige Erleichterung, die ihm jetzt gewährt werden soll, dankbar sein. Die Planer innerhalb der Regierung glauben, daß auch ohne baldige Beseitigung des Haushaltsdefizits eine Belebung der Wirtschaft sich doch lohnen wird und daß sie elastisch genug bleiben wird, um einen inflationären Druck zu vermeiden. Ein größerer Wirtschaftsaufschwung im Inland muß das Zahlungsbilanzdefizit dadurch verringern, daß mehr Sparkapital im Inland angelegt und die Wirtschaft international wettbewerbsfähiger wird. Es ist unwahrscheinlich, daß die Steuersenkung, statt Verbrauch und Investitionen zu beleben, zu einer höheren Sparrate führen könnte, die in der Folge nicht in der Wirtschaft eingesetzt wird.

Das gegebene Versprechen einer sehr sorgfältigen Lenkung und Kontrolle der Staatsausgaben, um jeden ausgegebenen Dollar wirksam zu verwenden, erscheint als eine der wertvollsten „Dividenden“, die die Steuersenkung verspricht. Auf herkömmliche Weise kann man die Steuervorlage — als Anreiz zur individuellen Sparkapitalbildung und zu Investitionen — als den zuverlässigsten Weg zur wirtschaftlichen Expansion auslegen. Bei ihrer Darlegung von Sinn und Zweck der Steuersenkung leistet die Regierung mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis im Hinblick auf ihre Konzeption eines ausgeglichenen Haushaltes innerhalb einer vollbeschäftigten und schneller wachsenden Wirtschaft. Während die Steuersenkung auf diese Art eine große Erleichterung verspricht und ohne schwerwiegende Nachteile zu sein scheint, so muß doch betont werden, daß es sich hier nur um eine Steuersenkung, nicht aber um eine Steuerreform handelt. Eine mäßige Senkung der Steuersätze soll durchgeführt werden, aber das gesamte System der Steuererhebung soll mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit und die geltende geschäftliche und wirtschaftliche Lage der Kapitalgesellschaften nicht berührt werden. Direkte Besteuerung bleibt nach wie vor das Steuerprinzip des Bundes, während die Umsatzsteuer und andere indirekte Steuern hauptsächlich von den untergeordneten Steuerbehörden auf Länder- und Gemeindeebene erhoben werden.³⁾

3) Von dem Steueraufkommen des Bundes, das im Kalenderjahr 1962 108 Mrd. \$ betrug, stammten etwa 46% aus der Einkommensteuer, 19% aus Sozialversicherungssteuern und 21% aus der Körperschaftsteuer. Indirekte Steuern und andere Einnahmen trugen nur 14% bei. Dieses Verhältnis wird durch die bevorstehende Steuersenkung kaum geändert werden.